

VORLAGE Nr.: 2008/0327	öffentliche Sitzung
an den Haupt- und Finanzausschuss	Sitzung am: 20.11.2008 TOP 4

BEZEICHNUNG DES PUNKTES: Einrichtung eines eigenen Jugendamtes

BERICHTERSTATTER IM RAT:			
BESCHLUSSEMPFEHLUNG DES AUSSCHUSSES:			
einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
FÜR RATSSITZUNGEN: Zur Sammlung der Grundsatzbeschlüsse			Ja Nein

A) STELLUNGNAHME ZU DEN KOSTEN

Kosten der Maßnahme: a) einmalige Kosten: b) jährliche Kosten: Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		
Stellungnahme des Kämmerers bei Abweichung vom HH-Ansatz bzw. bei Folgekosten:	Ja	Nein

B) SACHVERHALT UND RECHTSLAGE

Im Vorgriff auf die Haushaltsplanberatungen, in denen voraussichtlich wie in jedem Jahr die Höhe der Jugendamtsumlage thematisiert wird, schlägt die Verwaltung vor, denkbare Konstellationen zur Senkung der Jugendamtsumlage zu prüfen.

Ziel der Prüfung sollten dauerhafte Einsparungen für den Gemeindehaushalt bei gleich bleibender bzw. Steigerung der Qualität der Leistungen für die betroffenen Jugendlichen und ihrer Familien sein.

Denkbare Alternativen zur Zielerreichung:

- Eigenes Jugendamt
- Jugendamt in Kooperation mit der Stadt Meckenheim, diese Konstellation würde sich aufgrund der räumlichen Nähe anbieten)
- Verbleib beim Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises

Es wurden daher Vorgespräche mit der Stadt Meckenheim und dem Landschaftsverband Rheinland geführt. Dabei wurden folgende Aufgabenstellungen definiert:

- Ermittlung der aktuellen Fallzahlen (Abfrage beim Rhein-Sieg-Kreis)
- Beschluss über einen vergleichbaren Prüfauftrag durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Meckenheim
- Einbindung Landschaftsverband Rheinland, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Meckenheim
- Ermittlung Personalbedarf
- Ermittlung Raumbedarf
- Erstellung eines Kostenvergleichs
- Festlegung der Eckpunkte für einen Kooperationsvertrag (Qualitätssicherung und Finanzierungsschlüssel)
- Aufstellung eines Zeit- und Projektplanes

Im Ergebnis soll festgestellt werden, ob ein eigenes Jugendamt oder ein gemeinsames Jugendamt in Kooperation mit der Stadt Meckenheim sowohl qualitativ als auch wirtschaftlich zu einer Verbesserung führt.

Die Umsetzung könnte frühestens zum 01.01.2011 realisiert werden.

C) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit der Stadt Meckenheim die Möglichkeit eines eigenen Jugendamtes bzw. eines gemeinsamen Jugendamtes in Kooperation mit der Stadt Meckenheim zu prüfen.